

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 2 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von G. Kirchner, Unvers-
itätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 256.

Halle, Sonnabend den 3. November
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Berlin, d. 1. Nov. Der heutige Pr. St.-Anz. theilt mit, daß am 12. Oct. der Beitritt der freien und Hansestadt Lübeck zu dem Bündnisse vom 26. Mai c. erklärt, diese Erklärung am 15. Oct. ratifizirt und die Ratifikations-Urkunde am 23. Oct. c. bei dem Verwaltungsrathe eingereicht wurde. Demnach sind die deutschen Hansestädte dem Bündnisse jetzt sämmtlich beigetreten. Die über den Beitritt Lübeck's stattgefundene Verhandlung folgt hierauf in protokollarischer Feststellung. Wir geben hieraus die auf Lübeck's besondere Wünsche bezügliche Erwidrerung des Verwaltungsrathes:

Was die besondern Wünsche der freien Stadt Lübeck in Beziehung auf ihre eigenthümlichen Handelsverhältnisse sowohl, als auch besonders für den Fall betreffe, daß die Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht in den Zollverein des Bundes aufgenommen werden möchten, so könne der Verwaltungsrath unter Hinweisung auf den §. 33 der proponirten Reichsverfassung nur die Erklärung abgeben, daß dieser Paragraph der Wahrung der Sonder-Interessen einzelner Handelsplätze und der durch ihre Lage exceptionell gestellten Landesheile nicht nur kein Hinderniß in den Weg lege, sondern vielmehr ausdrücklich auf die Mittel ihrer Berücksichtigung hinweise, somit auch die freie Stadt Lübeck von der künftigen Reichsgewalt, in deren verschiedenen Faktoren alle Bundesglieder ihre Vertretung erhielten, die Berücksichtigung ihrer Wünsche — so weit sie mit der Rücksicht für das Gesamtwohl des Vaterlandes vereinbar seien, zuversichtlich erwarten dürfe.

Der Bundes-Anschluß des Fürstenthums Schaumburg-Lippe ist durch dessen Bevollmächtigten, den Regierungsrath Capaun-Karlowa, in der Sitzung vom 9. October zu Protokoll erklärt, und mittelst deshalb ausgestellter Ratifikations-Urkunde vom 19. October c. definitiv vollzogen worden.

Die bereits am 26. Juli c. erfolgte Beitritts-Erklärung des Herzogthums Sachsen-Meiningen hat am 24. Oct. c. ebenfalls die Ratifikation erhalten. Die Ratifikations-Urkunde wurde am 26. Oct. übergeben. Die thüringischen Staaten sind demnach gegenwärtig sämmtlich Mitglieder des Bündnisses.

Im Verwaltungsrathe sind als Bevollmächtigte beauftragt: für die freie und Hansestadt Lübeck, der Syndikus Dr. Elder; für das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, der Regierungsrath Capaun-Karlowa und in dessen Abwesenheit der Herzoglich braunschweigische Bevollmächtigte, Legationsrath Dr. Liebeck; für das Herzogthum Sachsen-Meiningen, der Staatsrath Seebeck.

Berlin, d. 1. Nov. Wie wir hören, ist eine österreichische Note hier eingegangen, in welcher in fast empfindlicher Weise darüber Klage geführt wird, daß Preußen durch die beabsichtigte vorläufige Zusammenberufung des Reichstags den Weg zur Verständigung mit Oesterreich gleichsam abschneide. In der Note werden auch einzelne in dem deutschen Verwaltungsrath gefallene Aeußerungen als vom österreichischen Kabinet sehr mißliebig aufgenommene vermerkt. Vor Allem aber weist die in Rede stehende Note darauf hin, daß Preußen durch den zusammen zu berufenden Reichstag der besiegten Demokratie ein neues Feld für ihre verderbliche Wirksamkeit eröffne. Das österreichische Kabinet sehe sich daher wegen der alten freundschaftlichen Beziehungen Oesterreichs zu Preußen um so mehr aufgefordert, auf die den preußischen und deutschen Landen dadurch bevorstehende Gefahren dringend aufmerksam zu machen. So viel wir erfahren, wird Preußen sich durch diese österreichische Note nicht abhalten lassen, auf der betretenen Bahn zur Erreichung des von der Nation gewünschten hohen Ziels rüstig und ohne Wanken voranzuschreiten, da das preussische Kabinet mit voller Zuversicht darauf rechnet, daß die konservativen Kräfte in Preußen und den verbündeten deutschen Staaten bei den bevorstehenden Wahlen Alles aufbieten werden, daß der zu berufende Reichstag aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt sei, welche für eine gedeihliche und dauerhafte Wirksamkeit des Reichstags Bürgschaft leisten. Es dürfte nun recht eigentlich die Aufgabe des preussischen Volkes und der übrigen mitwählenden deutschen Stämme sein, den Beweis vor Europa zu führen, daß die von Oesterreich bezeichnete Gefahr eine völlig unberündete Besorgniß ist. Hoffentlich wird das Volk seiner politischen Einsicht und zugleich seiner Ehre die glänzende Führung dieses Beweises nicht schuldig bleiben, da selbiges einsehen muß, mit welchen Gefahren für die fernere Entwicklung Deutschlands es verknüpft sein

würde, wenn die oben bezeichnete Voraussicht Oesterreichs Recht behielte. Besonnenheit und Mäßigung sei daher die allgemeine Lösung! (Voss. 3.)

Das Amtsblatt des königlichen Post-Departements enthält die Verordnung, betreffend die Versendung von Zeitungs-Probeklättern mit der Post:

„In Folge vorgekommener Mißbräuche sehe ich mich veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß Probe-Blätter von Zeitungen und Zeitschriften, gleichviel ob solche neu gegründet werden sollen oder schon bestehen, zur unentgeltlichen Versendung mit der Post und resp. zur Verbreitung durch die einzelnen Post-Anstalten von jetzt ab nur noch dann angenommen werden dürfen, wenn die unentgeltliche Beförderung zuvor von dem General-Post-Amte ausdrücklich genehmigt worden ist. Die Post-Anstalten werden daher angewiesen, in jedem einzelnen Falle, wo eine derartige Beförderungs- und Verbreitungsweise gewünscht wird, hierzu, unter Vorlegung eines Exemplars des betreffenden Probeklätters, die Genehmigung nachzusuchen. Bei ertheilter Genehmigung muß nach Vorschrift der Verordnung vom 19. April c. (Post-Amtsblatt Nr. 20) verfahren werden. Berlin, den 18. October 1849. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt.“

Dem Vernehmen nach wird die Regierung den Kammern eine Vorlage über die Acquisition der Fürstenthümer Hohenzollern machen, um ihre Zustimmung vor der definitiven Ratifikation einzuholen. Art. 2. der Verfassung scheint hierbei zum ersten Male in Anwendung zu kommen.

Auch in Betreff des Artikels 105 dürfte zwischen den beiden Kammern keine Einigung zu Stande kommen. Bekanntlich hat dieser Artikel in beiden Kammern Abänderungen erfahren. Wie wir aber jetzt vernehmen, soll der Central-Ausschuß in der ersten Kammer bereits beschlossen haben, denselben das Festhalten an den eigenen Beschlüssen zu empfehlen. Giebt nun die zweite Kammer nicht nach, so wird es hier wahrscheinlich eben so gehen, als bei Art. 108., die beiden meistangefochtenen Artikel bleiben unverändert in der Verfassung stehen! (Sp. 3tg.)

Erfurt, d. 28. Oct. Sicherem Vernehmen nach ist in diesen Tagen beim hiesigen Reichs-Schiedsgericht von der Mecklenburg-Strelitzschen Regierung der Antrag gestellt, gegen das Vorschreiten der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung in der Verfassungs-Angelegenheit ein Inhibitorium zu erlassen. Zur Verhandlung dieses Antrages werden sich die Mitglieder des hohen Gerichts am nächsten Montage hier wieder versammeln.

Dresden, d. 30. October. Heute tritt der Landtag zum ersten Male zu einer vorbereitenden Sitzung zusammen. So viel sich bis jetzt übersehen läßt, wird die Regierung in beiden Kammern in Fragen der inneren Politik eine kleine Majorität für sich haben. Zwar kommen in der zweiten Kammer etwa 40 Kandidaten der radikalen Partei auf nur 30 der konservativen; allein es befinden sich unter den Ersteren nicht nur viele Männer von gemäßigter Färbung, sondern auch ein Duzend Suspendirte (Advokaten und Beamte), die gesetzlich nicht wählbar sind und deshalb gar nicht zum Eintritt werden zugelassen werden. — In der deutschen Frage dagegen wird die Regierung auf eine starke Opposition stoßen, die um so gewichtiger sein wird, als Männer, wie v. Carlowitz, Weinlig, Held u. s. w. an ihrer Spitze stehen. Auch ist sehr zu bezweifeln, ob das österreichische Zollvereinigungs-Projekt die Wirkung haben wird, die Zahl der Gegner des Ministeriums in der deutschen Frage zu mindern. Die Geschenke, welche uns jenes Projekt in Aussicht stellt, glänzen noch in zu nebelhafter Ferne. Die radikale Partei scheint zwar bis jetzt den Rücktritt vom Dreikönigsbündniß billigen zu wollen. Indessen wäre es sehr leicht möglich, daß sie im letzten Augenblicke umschlüge, wie sie es früher gethan hat, als sie plötzlich die Anerkennung der Frankfurter Reichs-Verfassung auf ihr Banner schrieb, die sie bis dahin aufs Nachdrücklichste bekämpft hatte. Die 50000 österreichischen Bajonnette an der böhmischen Gränze und die Nach-

richt, daß Preußen eine ansehnliche Rechnung wegen geleisteter militärischer Hülfe im Mai eingereicht habe, sind wenigstens ganz geeignet, diese Partei über ihre Opposition gegen den Bundesstaat nachdentlich zu machen. Uebrigens können sich die Freunde dieses letzteren die radicale Bundesgenossenschaft durchaus nicht wünschen. Die Mai-Ereignisse haben sie darüber hinlänglich belehrt. Sie vertrauen darauf, daß, selbst wenn die Regierung durch Hülfe der radikalen Partei ein Zustimmungsvotum für ihre in den deutschen Angelegenheiten beobachtete Haltung erlangen sollte, die Macht der Verhältnisse stark genug sein werde, um uns endlich auf den einzigen Weg zu führen, der uns Heil bringt. (D. R.)

Dresden, d. 28. Oct. Aus dem Ministerium des Auswärtigen ist unterm 25. d. M. an die Gesandtschaft zu Berlin ein ausführlicher Erlaß ergangen, welcher eine Widerlegung der Bemerkungen des k. preussischen Bevollmächtigten in der Sitzung des Berliner Verwaltungsrathes vom 17. d. über den sächsisch-hannoverschen Vorbehalt versucht.

Meiningen, d. 25. Octbr. Das neue Ministerium hat heute, ohne die Zustimmung des Landtages abzuwarten, den Anschluß an das Dreikönigsbündniß ratificirt.

Röthen, d. 30. Oct. In der heutigen 29. Sitzung des vereinigten Landtags kamen die Verfassungs-Amendements-Anträge zur Berathung. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes war es natürlich, daß die allgemeine Debatte sehr viel Zeit in Anspruch nahm, besonders da sich ungewöhnlich viele Abgeordnete an derselben theilnahmen. Im Sinne des Ministeriums und für die Abänderung der Verfassung sprechen jedoch nur Ladden, Kluge, Schettler, Hölemann und Habicht, während der Standpunkt des Centrums sehr bald dahin festgestellt wurde, in keine prinzipielle Aenderung zu willigen, sich aber in den übrigen Punkten nachgiebig zu zeigen. Die Linke endlich wollte gar keine Abänderungen zugeben, als solche, die für die Wohlfahrt des Volkes unumgänglich notwendig sind, also namentlich der Zusatz zu §. 13. Es blieb unter diesen Umständen kein einziger Gesichtspunkt unerörtert, und vorzüglich erfreulich war es, daß das Bewußtsein der Wichtigkeit der Verhandlung Versammlung und Zuhörer nicht einen Augenblick verließ. In drei namentlichen Abstimmungen wurden die sämtlichen Amendements zu §§. 4 und 5, „Die Regierungsform ist die demokratisch-monarchische“ und „Alle Gewalten gehen vom Volke aus“, mit bedeutender Mehrheit verworfen, so daß beide §§. unverfehrt stehen bleiben. Das Schicksal der übrigen Anträge wird morgen entschieden; ob auch das Schicksal des Landtags, läßt sich noch nicht sagen. (Magd. 3tg.)

Stuttgart, d. 30. Octbr. Der „Schwäb. Merkur“ enthält die bereits berichtete Entlassung des Ministeriums Römer und die Ernennung der neuen Minister. Die letzteren haben folgende Ansprache erlassen:

An unsere Mitbürger in Württemberg.
Das höchste Vertrauen Sr. Majestät des Königs hat uns an die Spitze der Staatsverwaltungsdepartements berufen. Wir haben diesen Auftrag übernommen, ebensowohl im Bewußtsein der mannigfachen Hindernisse, die einem geordneten Gang der Staatsverwaltung dermalen im Wege stehen, als im Gefühl der Verpflichtung, sich vorzugsweise unter schwierigen Verhältnissen dem Dienste des Landes nicht zu entziehen. Die außerordentlichen Ereignisse der jüngsten Zeit haben — es ist wahr — manchen Samen des Bessern ausgestreut, leider aber — auch in unserm engeren Vaterland die Elemente der Ordnung aufs Tiefste erschüttert. Wir betrachten es für unsere Aufgabe, einerseits die Saaten des Bessern mit Sorgfalt zu pflegen, insbesondere zur Herstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands nach Kräften mitzuwirken und unsere Landesverfassung im Sinne der Grundrechte der deutschen Nation weiter zu entwickeln, andererseits das gesunkene Ansehen der Gesetze und Behörden wieder herzustellen, die so bedeutend geschwächte Regierungsgewalt, ohne deren Stärke die gesetzliche Freiheit und Ordnung nicht bestehen können,



wieder zu kräftigen und eben damit das öffentliche und Privatvertrauen, die Lebensbedingung der Gewerbe und des Handels, wieder mehr und mehr zu wecken und zu befestigen. Besonders nachtheilig und zertörend haben die Zeitverhältnisse auf die Lage der Finanzen unsers Staats eingewirkt. Das Etatsjahr 1848—49 hat ein Deficit von ungefähr 5 Millionen gezeigt, und wenn auch hierzu außerordentliche vorübergehende Ausgaben mitgewirkt haben, so ist doch der weit größte Theil desselben als nachhaltig anzusehen, und es sind die ordentlichen Einnahmen der Staatskasse zu Deckung ihrer ordentlichen Ausgaben um mehrere Millionen nicht zureichend, so daß zur Herstellung des unerläßlichen Gleichgewichts zwischen beiden unabweisbar zu Auflegung neuer Steuern geschritten werden muß. Es ist daher nur um so stärkere Verpflichtung der mit der Staatsverwaltung Verrauten, unter Berücksichtigung der von der Regierung bereits zugestandenen Ausgabebeschränkungen, auf jede Vereinfachung im Staatsorganismus, die zu Abkürzung des Geschäftsganges oder zu Kostenersparnissen führt, bedacht zu sein. Wir werden mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs demnächst zu der Einberufung der nach dem Gesetz vom 1. Juli d. J. gewählten Landesversammlung schreiten und derselben über dringende Abänderungen der Landesverfassung, so wie über die Ersetzung des am letzten Landtag der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Papiergeldes durch andere weniger bedenkliche Mittel Vorlagen machen, und ihr, bis ein genügend begründeter ordentlicher Finanzetat dargelegt werden kann, die vorläufige Verlängerung der laufenden Steuern bis zum Schluß des gegenwärtigen Etatsjahres anfinnen; bis wohin wir auch die Fortdauer des in dem jüngsten Etatsjahr bewilligten Nachlasses an der Civilliste nach besonderer höchster Ermächtigung Seiner königlichen Majestät versichern dürfen. Mitbürger! Wir treten unter schwierigen Umständen an die Führung der Staatsgeschäfte, wir sind uns der Pflichten bewußt, die sich daraus für uns gegen König und Land ergeben, und wir bescheiden uns gerne, daß unsere Kräfte sich mit dem Umfang der von uns übernommenen Pflichten im Mißverhältnis befinden mögen. Wenn wir gleichwohl dem an uns ergangenen Ruf ohne alle Rücksicht auf persönliche Opfer, die wir dem Vaterland bringen, gefolgt sind, so geschieht es mit dem Selbstvertrauen des ehrlichen Mannes; es geschieht mit jenem festen Muth, welchen das Bewußtsein eines redlichen Willens giebt, das Bewußtsein, daß wir nach unserem besten Wissen und Vermögen nur das Beste des Landes geltend zu machen uns bestreben werden. Stuttgart, den 28. October 1849. Herdegen. Schlayer. Wächter. Spittler. Baur. Hänlein.

Die Staatsminister v. Herdegen und v. Schlayer haben, unter Beibehaltung ihrer verfassungsmäßigen Pensionen, auf die ihnen als wiederberufenen Departementsministern zustehende Besoldung verzichtet.

Der Revisionslandtag muß bald einberufen werden, weil mit dem Jahreschlusse die Steuerbewilligungen ablaufen. Da aber seine Hauptbestimmung die Revision der Verfassung ist, so kann man ihn nicht eher zusammentreten lassen, als bis die Regierung mit sich selbst über die in der Verfassung vorzuschlagenden Aenderungen im Reinen ist. Dazu gehört Einverständnis der Minister mit der Krone, weil man nicht annehmen kann, daß der Regent für Einbringung eines Gesetzentwurfs seine Zustimmung ertheilen werde, dem er im Falle der Annahme die Sanction zu ertheilen nicht entschlossen wäre. Ob nun gleich über den speciellen Inhalt des Verfassungsentwurfs nichts Genaueres zu erfahren ist, so hat doch die Annahme viel für sich, daß er Manches enthalte, womit die Krone sich nicht einverstanden erklären kann. Dadurch wäre denn die Aenderung des Ministeriums vor dem Zusammentritt des Landtages erläutert.

Detmold, d. 27. Oct. Die Regierung hat dem Landtage eine Mittheilung über den Anschluß an das berliner Bündniß gemacht. Der Beitritt ist am 29. Sept. unbedingt geschehen, die Ratifikation noch vorbehalten.

„Wir stehen (schließt die Mittheilung der Regierung) an der Pforte der Entscheidung über Deutschlands Einheit und Macht, über die Fortexistenz der minder mächtigen Staatsverbände in ihrer Selbstständigkeit, über die Ruhe und Zufriedenheit der zu unserm großen Vaterlande vereinten Volksstämme. Lassen Sie uns hineintreten! Die Bahn zum ersehnten Ziele ist gebrochen, sie wird sich immer mehr eben, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß der Partikularismus und die Vergrößerungssucht einiger Regierungen an den deutschen Gefinnungen, der Treue und Energie der vereinten Regierungen sowie dem gesunden Sinne des deutschen Volks scheitern und eine Vereinigung auch mit ihnen wird herbeigeführt werden. Die Regierung sieht der baldigen Erklärung des Landtages entgegen. Detmold, d. 13. Oct. 1849. Fürstl. lippische Regierung. Petri.“

Lübeck, d. 29. Octr. Man wird sich erinnern, daß bei der ersten Proposition des Senats an die Bürgerschaft in Betreff des Anschlusses Lübecks an das Dreikönigsbündniß in dem Antrage des Senats ausdrücklich Bezug genommen wurde auf ein Schreiben der hannoverschen Regierung, als eine auch von dieser Seite hierher ergangene Aufforderung zum Beitritt. — Welchen Grad der Frechheit die hannoversche Rabulistik und Sophistik neuerdings erreicht hat, ergiebt sich wohl am schlagendsten daraus, daß in der „Hannoverschen Zeitung“, als dem officiellen Regierungsorgane, unterm 26. d. M., jenes auch an die oldenburgische Regierung und an die Senate von Hamburg und Bremen erlassene Ministerialschreiben als eine Art von Warnung vor dem Beitritte dargestellt wird, indem die nachbarlichen Regierungen dadurch damals schon Kenntniß von dem hannoverschen Vorbehalte empfangen und rücksichtlich dessen „ihr Interesse zu erkennen und zu wahren“ Gelegenheit erhalten hätten! — Jenes Ministerialschreiben war vom 13. Juni. Am 14. Juli publicirte die Hannoverische Zeitung den Vorbehalt Hannover's und fügte in halboffizieller Erklärung hinzu: daß die Entscheidung über diesen Vorbehalt dem Reichstage verbleiben solle und daß dem Beschlusse des Reichstages Hannover sich nicht entziehen werde. — Wer hätte damals ahnden können, daß die hannoversche Regierung, wie sie es jetzt thut, eben jenen Vorbehalt als ein Auskunftsmittel gegen die Berufung des Reichstages geltend machen würde?! — Wüßte man nicht, daß die Regierungen von Hannover und Sachsen die Courage zu ihrem jetzigen treulosen Auftreten an der Urquelle allen Unheils für Deutschland, nämlich in Wien, bei Gelegenheit der jüngsten dortigen Ministerial-Konferenzen sich geholt haben, so würde man versucht sein, mehr über die Kühnheit des Ministeriums Stöße zu wundern, als über die moralische Niederlage zu trauern, die es vor den Augen aller ethischen Deutschen erlitten hat. (Lüb. Ztg.)

Alpenrade, d. 27. October. Die H. Tillisch und Eulenburg sind aus Flensburg hergekommen und haben sich in einer Zusammenkunft mit den Magistratsmitgliedern Suadicani, Ahlmann und Hartmeier alle Mühe gegeben, diese Herren zu überzeugen, daß sie nicht gut berathen gewesen, als sie am 23. October den Beschluß faßten, nicht mit dem ihnen octroyirten Bürgermeister Knudsen verkehren zu wollen. Aber unsere Senatoren haben sich durch die Bitten und Drohungen dieser Herren nicht beirren lassen, sondern ihnen erklärt, daß sie an dem einmal Beschlossenen festhalten und sich von ihrem Posten nur durch die Gewalt verdrängen lassen würden.

Altona, d. 29. October. Die Zahl der im Herzogthum Schleswig zu verwendenden preussischen Soldaten beläuft sich auf 7000 Mann. Ob man aber mit Hülfe dieser Macht die deutschgesinnte Bevölkerung jenes Landestheils zwingen wird, den theilweise sehr willkürlichen Verfügungen der flensburger Landesverwaltung überall Folge zu leisten, möchten wir sehr bezweifeln. Wenigstens wissen wir nicht, daß an denjenigen Orten, wo die Mitglieder von Verwaltungsbehörden und sonstigen Bewohner mit Executionstruppen belegt worden sind, man eine Nachgiebigkeit gezeigt hätte. So viel uns bekannt, beharrt man vielmehr überall in der Resistenz gegen eine Landesverwaltung, deren Regierungsmaximen und Handlungen von dem größten Theile der Bevölkerung Schlesiens als widerrechtlich anerkannt werden.

Wien, d. 29. Octbr. Die von mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht über den Beschluß des Ministerraths in Betreff der zu siltirenden Todesurtheile für rein politische Vergehen in Ungarn ist dahin zu berichtigen, daß F. v. M. Haynau einen Courier nach Pesth entsendet und seinerseits durch diesen die

Einstellung von Todesurtheilen während seiner Abwesenheit anbefohlen habe.

Das bisherige Fortificationssystem der ganzen Monarchie ist einer Revision unterzogen worden, und soll binnen kurzem bedeutende Verbesserungen erfahren. Unter die Hauptreformen, welche unmittelbar in Angriff genommen werden sollen, zählt man die Umgestaltung Veronas, nach Art von Komorn, in ein verschanztes Lager, welches geeignet wäre, 60,000 Mann aufzunehmen. Mantua und Peschiera schließen das strategische Dreieck, welches Oberitalien beherrscht und wovon Verona das Pivot bildet. Ein ähnliches System soll Prag, Brünn und Olmütz verbinden und zum Schutze der deutschen Grenze dienen. In Galizien endlich werden die Pässe von Jankowa, Dukla und Przemysl mit großem Aufwande besetzt, außerdem noch die ungarischen Festungen in besten Stand gesetzt.

Dem Verlangen Kossuth's um Zusendung seiner Kinder, die in Preßburg unter Aufsicht eines von Haynau als Erzieher und Vormund bestellten Officiers zurückgehalten werden, ist nicht entsprochen worden. Man erzählt sich, daß die Gräfin Louis Bathiany wahnsinnig geworden sei und der alte Graf Leiningen aus Gram über den schimpflichen Tod seines Sohnes sich das Leben genommen habe. Die meisten, wo nicht alle ungarische Cavaliere, die bisher in Wien den Winter verbrachten, werden diesmal wegbleiben und sich entweder auf ihre Güter oder ins Ausland begeben.

Nach directen Berichten aus Widbin vom 18. October war es dem österreichischen General Hauslab gelungen, die Mehrzahl der Magyaren, worunter viele Honvedoffiziere, zur Annahme des Generalpardon's und zur Rückkehr in ihr Vaterland zu bewegen. Es sind gegen 25,000 Mann nach Disowa abgegangen.

Krakau, d. 27. Octbr. Der Administrations-Rath des Krakauer Krises macht bekannt, daß wegen der im Krakauer Gebiet seit einiger Zeit öfter vorgekommenen Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit, als da sind: Straßenraub, Todtschlag und Mord, das K. K. Ministerium der inneren Angelegenheiten und der Justiz beschloffen hat, im Territorium des Großherzogthums Krakau das Standrecht verkündigen zu lassen.

Italien.

Die „Opinione“ in Turin enthält eine Privat Korrespondenz aus Rom, welche den gegenwärtigen Stand der diplomatischen Verhandlungen zwischen der französischen Republik und dem Hofe in Gaeta näher beleuchtet, und den Kern der römischen Frage uns klarer vor Augen stellt, als die französische Presse bisher zu thun pflegte. „Die römische Frage,“ heißt es in jener Korrespondenz, „hat bereits mehr französische Diplomaten verschlungen, als der Vertrag zu Utrecht nach dem langen Successionskriege, und die Traktate vom Jahre 1815. Die in dieser Frage politisch abgestorbenen Staatsmänner sind: d'Harcourt, Lesseps und Corcelles, sammt den Gesandtschafts-Secretären Forbin, Jan son, Latour d'Auvergne, Belcastel, Mauerberge. Gegenwärtig verhandeln in Portici Mercier, der Staatsrath Boulatignier und der Volksvertreter Fremy, die jüngst erst anlangten. Ihre Bemühungen gehen dahin, den Brief ihres Präsidenten, so weit es ihnen mögklich ist, mit dem Manifest des Papstes in Einklang zu bringen; denn diese Nothwendigkeit hat sich gebieterisch herausgestellt. Ueber zwei Bedingungen Louis Bonaparte's scheint man sich so ziemlich verständigt zu haben, nämlich: allgemeine Amnestie und Anerkennung der Schulden der provisorischen Regierung und der Republik. Der Papst will die Proklamation einer allgemeinen Amnestie ohne Ausnahme an seine Rückkehr nach Rom knüpfen. Was die

Staatsschulden betrifft, so begab sich der Finanzminister Galli abermals nach Portici und erließ nach seiner Rückkehr zwei Kundmachungen zur Beruhigung der Inhaber von Papiergeld und der Staatsgläubiger. Es blieben nun noch die beiden wichtigsten Bedingungen des Präsidenten-Briefes übrig: Liberale Regierung und der Napoleonische Coder. Um sich über den ersten Punkt zu verständigen, will man Bildung eines Staatsrathes auf der breitesten Basis. Boulatignier's Mandat geht nun dahin, die darauf bezüglichen Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Mit der Lösung der Finanzfrage ist Fremy betraut. Man wünschte, daß die Consulta für die Finanz-Angelegenheiten eine berathende Stimme habe. Herr Fremy dürfte aber hier nicht durchdringen, denn die römische Kurie befürchtet, daß eine solche Consulta die erforderlichen Fonds nicht bewilligen werde. Auf die Einführung des Napoleonischen Coder scheint die französische Diplomatie nicht mit besonderem Nachdruck zu bestehen. Als Ersatz dafür müßte man aber jedenfalls die beiden Feinde Corcelles', Antonelli und Savelli, entfernen.“

Rom, d. 20. Oct. Es heißt jetzt allgemein, der Papst werde ein spanisches Truppencorps förmlich in Sold nehmen und mit diesem ehestens nach Rom zurückkehren. Frankreich habe eingewilligt, seine Truppen zurückzuziehen und nur eine Besatzung in Civitavecchia, vielleicht auch in der Engelsburg, zu lassen, wogegen Oesterreich seine Besatzung auf Ancona zu beschränken habe. In die Legationen werden, wenn sich auch das Letztere bestätigen sollte, Neapolitaner einrücken; doch meinen Einige, Oesterreich werde nur seine dortigen Garisonen vermindern, nicht sie ganz zurückziehen. Indem die Spanier nicht als Truppen ihrer Königin, sondern ganz als päpstliche Soldaten kämen, würde auch der letzte Anlaß der Eitelucht beseitigt. Hier ist das Volk nicht sehr zufrieden mit dieser Maßregel, da man von frühern Zeiten her die Spanier haßt und sie für schlecht disciplinirt hält.

Frankreich.

Paris, d. 29. Octbr. Louis Napoleon hielt gestern zu St. Germain en Laye Heerschau über die Nationalgarde von Stadt und Umgegend, so wie über das dort liegende Cuirassier-Regiment. Die Nationalgarde war sehr zahlreich erschienen, und meistens in Uniform. Während der Revue und beim Defiliren wurde der vom Kriegsminister begleitete Präsident mit begeisterten Vivats begrüßt, in welche die in Massen zusammengeströmte Bevölkerung einstimmt. Hier und da hörte man: „Es lebe der Kaiser!“ und einige Male sogar: „Es lebe der König!“ Nur wenige Vivats galten der Republik. Ein Mann rief: „Nieder mit der Republik! Es lebe der Präsident!“; er wurde aber sofort von den Umstehenden verhaftet, so wie auch drei oder vier verdächtig aussehende Kerle, welche der socialistisch-demokratischen Republik ein Vivat brüllten.

Die „Assemblée nationale“ meldet: Die drei Höfe von Berlin, Wien und Petersburg und der deutsche Bund (?) haben so eben eine auf die Angelegenheiten der Schweiz bezügliche Note an die französische Regierung gerichtet. Diese ziemlich ausführliche Note setzt den Stand der Frage seit 1846 auseinander und schließt damit, daß sie von der Bundes-Regierung zuerst die Herstellung der Souveränität Preußens über das Fürstenthum Neuchâtel und sodann die Austrübung der revolutionären Comité's verlangt, welche sich auf ihrem Gebiete gebildet haben. Einige fügen bei, daß darin auch auf Herstellung des ursprünglichen Bundes-Vertrages von 1815 bestanden werde. Die drei Höfe laden Frankreich als Mitunterzeichner der Wiener Congreß-Acte ein, sich ihnen bei dem gemeinsamen Werke anzuschließen, um der Schweiz durch seine guten Rathschläge



die Anwendung von Zwangsmitteln, sei es durch eine hermetische Blockade oder durch die Waffen, zu ersparen. Die Note ist in den wohlwollendsten Ausdrücken für Frankreich abgefaßt."

Paris, d. 30. Octbr. Man spricht jetzt viel von der sich vorbereitenden Minister-Krise als Folge der in ihrem Zweck gar nicht mehr verhehlten Coalition der Gemäßigten gegen das jetzige Cabinet. Die „Estafette“ glaubt übrigens, trotz der anscheinenden Eintracht zwischen den Fractionen Thiers und Molé, nicht daran, daß ein gemeinsamer Eintritt der beiden Führer in die Gewalt zu erwarten sei, weil weder Thiers noch Molé sich dazu hergeben werde, die zweite Rolle zu spielen. Wahrscheinlich deshalb weigere sich auch Thiers, in das beabsichtigte neue Cabinet einzutreten; ein Ministerium Molé könne sich aber nur behaupten, wenn alle Parteien der Gemäßigten, also auch die von Thiers, durch ihre Führer darin vertreten seien. Andererseits hört man, daß gewisse Mitglieder des Berges befragt worden seien, welche Haltung der letztere einem aus einer mehr progressiven Schattirung als das jetzige Cabinet, gewählten Ministerium gegenüber annehmen werde.

Strasburg, d. 27. Oct. Der Einfluß, welchen die Freisprechung der Juni-Angeklagten in Metz auf die Bevölkerung im Allgemeinen, namentlich in Bezug auf die nächsten Wahlen haben wird, dürfte den Demokraten äußerst günstig sein; denn diese bilden einen festen und wohlgegliederten Zusammenhang, während die „Gemäßigten“ zu keiner Einigung ihrer zersplitterten Parteischattirungen gelangen können. Die Napoleoniden haben in den letzten Tagen unter der Firma „Republikanisch-Napoleonisches Centralcomité ein neues Wahlmanifest erlassen, worin sie zur Vertheidigung und Unterstützung Ludwig Bonaparte's ermahnen, weil er seine Befugnisse vom allgemeinen Stimmrechte, d. h. von der Volkssouveränität erhalten habe. Sie erinnern daran, innerhalb der Grenzen der Constitution zu bleiben, und in dieser Hinsicht würden sie wohl einen guten Theil der Bevölkerung für sich haben, wenn diese selbst nicht immer wähnte, die Verfassung sei bereits von der bonapartistischen Regierung durch die eingeschlagene Politik nach Außen theilweise verletzt worden. An der Spitze des oben erwähnten Wahlausschusses steht General Montholon, und sein nach dem Elsaß abgeordneter Satellit ist ein Herr Suau de Varennes. Zwischen den Legitimisten und Orleansisten kommt es in den Provinzen schwerlich zu einer Einigung, obwohl dieselbe in der Kammer vorübergehend zu Stande gebracht wurde. Es herrscht eine gegenseitige Antipathie, deren Bekämpfung beiden Theilen sehr schwer wird. (R. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, d. 27. Oct. Der Plan der Regierung, einen Theil der zur Deportation verurtheilten Verbrecher nach dem Cap zu senden, hat bekanntlich in der Colonie die heftigste Opposition hervorgerufen. Der Secretär für die Colonien, Graf Grey, hat sich jedoch durch die feindlichsten Demonstrationen in seinem Vorfage nicht irre machen lassen, beabsichtigt vielmehr, statt den Wünschen der Cap-Bewohner nachzugeben, noch weiter zu gehen, als er ursprünglich wollte. Der Schrei moralischer Entrüstung, welchen die Colonisten erhoben, als ihnen die Gefahr drohte, ihr Land durch Sträflinge verpestet zu sehen, konnte Anfangs übertrieben erscheinen, da die Zahl der für das Cap bestimmten Verbrecher eine sehr geringe war und dieselben keineswegs der schlimmsten Klasse angehörten. Jetzt sollen, kraft eines Beschlusses des Grafen Grey, außer gewöhnlichen Verbrechern alle Militär-Sträflinge aus Ceylon und Hong-Kong nach dem Cap gebracht werden. Diese Maßregel ist auf den entschiedensten und allgemeinsten Widerstand der Colonisten gestoßen, auch derer, welche sich mit dem Regierungs-Projekt in

seiner ursprünglichen Form schon einigermaßen ausgehöhlt hatten. An der Spitze der Opposition steht der Gouverneur selbst, der Repräsentant der Regierung. Die Sachen stehen so, daß die Regierung in die unangenehme Alternative versezt ist, entweder von ihrem Vorhaben abzusehen — eine Nachgiebigkeit, welche die Colonisten natürlich als eine erzwungene betrachten würden — oder mit Gewalt ihren Willen durchzusetzen. Im letzteren Falle würde eine Niederlage höchst demüthigend sein, während der Sieg ihr leicht die Gemüther der Colonisten entfremden könnte.

Türkei.

Das „Journal des Débats“ vom 29. Oct. bringt Nachrichten aus **Constantinopel** bis zum 15. Oct., die aber nach der bereits mitgetheilten Depesche aus St. Petersburg fast ohne Interesse sind. Eine große Anzahl polnischer Flüchtlinge haben wieder den Islamismus angenommen. Die hervorragendsten der Flüchtlinge werden mit der polnischen Legion nach Schumla gebracht werden, die italienischen Flüchtlinge nach Gallipoli. Man trennt die Christen von den zum Islamismus Uebergetretenen; allein Alle werden mit derselben Rücksicht behandelt.

Amerika.

In **Canada** tritt die Partei, welche Opposition gegen die Politik des Gouverneurs bildet, immer kühner mit ihren Plänen, die Colonie den Vereinigten Staaten einzuverleiben, hervor. Eine darauf bezügliche Petition war aufgesetzt worden und hatte bis zum 20. October bereits 1200 Unterschriften erhalten, während eine Petition des entgegengesetzten Inhalts es nur bis auf 200 gebracht hatte. Die Freunde des Anschlusses an die Vereinigten Staaten geben sich der Hoffnung hin, die britische Regierung werde sich durch das Gewicht ihrer Gründe bewegen lassen, ihren Wunsch zu bewilligen; im entgegengesetzten Falle, heißt es in der Denkschrift, würden sie fürs Erste keine weiteren Schritte zur Erreichung ihres Zweckes thun.

Vermischtes.

— Aus **Waad** wird geschrieben: Ein Naturforscher, Hr. Friedrich Guer, hat zu Laiterens, oberhalb la Chisiaz, 200 Mammuthszähne gefunden, welche auf einem Thonlager ruhten. Es ist dies der erste Fund von Mammuthsknochen im Becken des Lemans, während sie in den Alluvionen der Nordschweiz und des französischen Rhonebettes bis zum Meer sehr häufig vorkommen und überhaupt nach den neuesten Untersuchungen zwischen dem 40. und 73. nördlichen Breitengrade in Europa, Asien und Amerika gefunden werden.

— Die vor zwei Jahren begonnene Triangulirung Transkaukasiens hat, nach einer Nachricht im Kaukasus, erfreuliche Fortschritte gemacht. Trotz bedeutender, in dieser Gebirgslandschaft den Operationen entgegnetretenden Schwierigkeiten, ist im Verlaufe der zwei Jahre das ganze Land vom Kaukasus-Gebirge bis zur persischen und türkischen Gränze und von Tiflis bis Baku hin trigonometrisch aufgenommen worden. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten wurden durch den Leut. vom Topographen-Corps, Alexandrow, auf der Grusinischen Militärstraße, auf der Sunschas, Deres- und vorderen Kumyk-Linie, sowie in Dagestan 22 Punkte astronomisch bestimmt, so daß mit Hülfe des bereits gewonnenen reichen Materials bereits eine neue Karte von einem Theile des Kriegsschauplatzes hat angefertigt werden können. Außerdem haben diese Arbeiten die Lösung vieler wissenschaftlichen Fragen über die geographische Lage des Landes, über die Höhe der Gebirge, über den Unterschied zwischen den Niveau des schwarzen und des Kaspiischen Meeres u. s. w. möglich gemacht.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus über Gott.

Abends 7 Uhr gefällige Zusammenkunft auf dem Bahnhofe für Mitglieder und Freunde der Gemeinde.

Vormittags 10 Uhr Besprechung mit den Kindern ebenda.

Bereinigte Gemeinde.

Kirchliche Feier Sonntag den 4. November früh 9 Uhr.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 1. November.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	106 1/2	106	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	95 3/4	95 1/4
St. Schuldsch.	3 1/2	—	85 1/2	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	95 5/8
Sech. Pr. = Sch.	—	—	100 3/8	Schleßische do.	3 1/2	—	91 1/2
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	86 3/4	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Brl. Stadt-Obl.	5	103 5/8	103 1/8	Pr. St. = A. = Sch.	—	—	96 1/2
do. o.	3 1/2	88 1/4	—	Friedrichsbr.	—	137 1/2	137 1/2
Wfpr. Pfandbr.	3 1/2	—	89 3/4	And. Goldm. à	—	122 2/3	121 2/3
Großh. Pos. do.	4	—	99 3/8	5 f	—	—	—
do.	3 1/2	90	—	Disconto	—	—	—
Dfpr. Pfandbr.	3 1/2	—	94 1/2				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	90 3/4 B.	Berl. Hambg. 4 1/2 98 1/4 G.
do. Hamb.	4	84 B. u. B.	do. II. Serie 4 1/2 95 1/2 G.
do. St. = Star.	4	102 1/2 G.	do. Potsd. = M. 4 92 B. 91 1/4 B. u. G.
do. Potsd. = M.	4	65 à 1/2 B.	do. do. 5 100 7/8 G.
Magd. = Pflst.	4	—	do. do. Litt. D. 5 97 1/2 B. u. G.
do. Leipziger	4	—	do. Stettiner 5 115 B.
Halle = Thür.	4	69 1/2 B.	Magd. = Leipz. 4 1/2 97 3/8 G.
Cöln = Mind.	3 1/2	95 1/4 à 1/2 B. u. G.	Cöln = Mind. 4 1/2 99 3/4 G.
do. Aachen	4	48 3/4 G.	do. do. 5 102 1/4 B.
Bonn = Cöln	5	—	Rh. v. St. gar. 3 1/2 —
Düssel. = Elb.	4	—	do. I. Priorität 4 —
Stee. = Bohm.	4	36 B.	do. St. = Pr. 4 80 B. 79 3/4 B.
Nschl. = Märk.	3 1/2	84 1/2 G.	Düssel. = Elb. 4 —
do. Zweigbhn.	4	—	Nschl. = Märk. 4 93 3/4 B.
Dbschl. L. A.	3 1/2	106 1/2 B.	do. do. 5 102 1/2 B. 1/4 B.
do. Lit. B.	3 1/2	104 B.	do. III. Serie 5 101 B.
Cosel. = Dverb.	4	61 G.	do. Zwgbhn. 1 1/2 80 G.
Bresl. = Freib.	4	—	do. do. 5 89 G.
Krat. = Dbschl.	4	68 1/2 à 5/8 B.	Oberchl. 4 —
Berg. = Märk.	4	50 B.	Krat. = Dbschl. 4 —
Starg. = Pos.	3 1/2	84 3/4 B.	Cosel. = Dverb. 5 —
Brieg. = Meisse	4	—	Stee. = Bohm. 5 —
Magd. = Wittb.	4	69 à 68 1/2 B.	do. II. Serie 5 —
Quitt. = B.	—	—	Bresl. = Freib. 4 —
Nach. = Mastr.	4	—	Berg. = Märk. 5 100 1/4 B.
Ausl. Gb.	—	—	Ausländische Stamm-Actien.
Fr. = W. = Pflst.	4	55 55 1/2 à 1/2 B. u. B.	Rudw. = Verb. 4 —
do. Priorit.	5	99 3/4 G.	24 Fl. 4 —
Prioritäts-Actien.	—	—	Rtel. = Alt. = Sp. 5 97 G.
Berl. = Anhalt	4	92 3/4 B.	Amst. = R. Fl. 4 —
			Walb. = Zhr. 4 36 1/2 à 3/4 B.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 1. November.

Weizen	1 f 27 1/2	6 λ bis 2 f	5 1/2	— λ
Roggen	— 28	9	1	3
Serfte	— 26	3	—	9
Hafer	— 16	3	—	9

Magdeburg, den 1. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	40	—	49 f	Serfte	22	—	25 1/2 f
Roggen	27	—	25 1/2 f	Hafer	15	—	16 1/2 f

Berlin, den 1. November.

Weizen nach Qualität	52—58 f.
Roggen loco und schwimmend	26—28 f.
pr. November	26 f Br., 25 1/4 G.
November/December	26 1/4 f Br., 26 B. u. G.
pr. Frühjahr	28 f B. u. Br., 27 3/4 G.
Serfte, große loco	24—26 f.
kleine	20—22 f.
Hafer loco nach Qualität	15—18 f.
pr. Frühjahr	18 f.
50 Pf. 17 à 16 1/2 f.	
Rübsöl loco	15 3/4 u. 14 5/8 f B., 15 Br., 14 3/4 G.
pr. November	14 1/2 u. 14 3/4 f B.
Novbr./Decbr.	14 7/12 u. 14 3/2 f B., 14 3/4 Br.
December/Januar	14 1/2 f B.
Januar/Februar	14 5/12 f Br., 14 1/2 G.
Februar/März	14 5/12 f Br., 14 1/2 G.
März/April	14 1/2 f Br., 14 G.
April/Mai	13 11/12 u. 14 f B., 13 11/12 G.
Keimöl loco	12 1/2 f.
November/December	12 5/12 f Br.
pr. Frühjahr	11 5/6 à 11 1/2 f.
Rahöl	15 1/2 à 15 f.
Hansöl	13 1/2 f.
Palmöl	12 1/2 f.
Sudsee-Bran	12 1/4 f.
Spiritus loco ohne Faß	14 1/12 u. 14 f verk.
mit Faß pr. November	13 5/6 f Br., 13 3/4 B. u. G.
November/December	—
pr. Frühjahr	15 2/3 f Br., 15 1/2 à 7/12 G., 15 7/12 B.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 1. November Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.
am 2. November Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 1. November 30 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angefommene Fremde vom 1. bis 2. November.

- Im Kronprinzen:** Die Hrrn. Kauf. Hartung a. Leipzig, Donath a. Berlin, Mögling a. Bremen, Rückert a. Hamburg. Hr. Oberförster v. Burgsdorf a. Bredlau. Hr. Appellat. = Ser. = Rath Krug a. Naumburg. Hr. Partik. v. Bauer a. Köln.
- Stadt Zürich:** Hr. Dr. med. Burnier a. Lausanne. Frau Amtm. Brandis a. Lauchstädt. Die Hrrn. Kauf. Weg a. Kassel, Grösser a. Fürth, Mandel a. Hamburg, Schmidt a. Altona, Determeyer a. Wierßen.
- Goldner Ring:** Die Hrrn. Kauf. Flotmann a. Hildesheim, Schelle a. Braunschweig, Arendt a. Dresden. Hr. Gutsbes. Werner a. Mtenshirnbach.
- Englischer Hof:** Die Hrrn. Kauf. Hiller a. Königsberg, Reinhardt a. Berlin. Hr. Partik. Molinsky a. Petersburg. Hr. Fabrik. Weber a. Darmstadt.
- Goldner Löwe:** Hr. Rittmstr. v. Trotha a. Frankfurt. Frh. Schulze a. Magdeburg. Die Hrrn. Kauf. Kind a. Keilserbach, Richter a. Magdeburg. Hr. Handelsm. Geist a. Mainz.
- Schwarzer Bär:** Hr. Papierfabrik. Handel a. Naumburg. Hr. Schiffseigner Kaniche a. Frankfurt. Hr. Fabrik. Nürnberg a. Neustadt. Hr. Geschäftsm. Dietrich a. Hüpstedt.
- Goldne Kugel:** Hr. Defon. v. Boynebourg a. Amerika. Hr. Privatsek. Pleßer a. Königsberg. Hr. Rent. Hessler a. Hamburg. Die Hrrn. Kauf. Diezner a. Danzig, Badert a. Leipzig, Musler a. Altenburg.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Lieut. Kenz a. Danzig. Die Hrrn. Kauf. Schmalz a. Hamburg, Bernthal a. Magdeburg, Köpfer a. Gotha. Hr. Stud. Breitkopf a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An den Musket. Friedr. Wießner b. d. 36. Inf.-Reg. 5. Comp. in Bonn, mit 1 *R. R.*-Anw. 2) An den Musket. Heinr. Graue b. d. 27. Inf.-Reg. 7. Comp. in Aachen, mit 1 *R. R.*-Anw. 3) An das Königl. Rent-Amt in Merseburg. 4) An den Sattlermeister Rudolof in Halle. 5) An die Fleischerherberge in Cöthen. 6) An den Schlossergeresellen Hunßdorff in Magdeburg. 7) An Gebr. Steuhms in Jörbig. 8) An den Musket. W. Schorin 1. Comp. 19. Inf.-Reg. in Altenburg. 9) An Frau von Kephun in Wiederau. 10) An Frau Dr. Weige in Stöfen. 11) An Madame R. Krone in Sausedlig. 12) An Hrn. Joh. Conrad Geuser in Nürnberg. 13) An Hrn. Zimmermstr. Raab in Wettin. 14) An Hrn. Joseph Dostab, Schneidermstr. in Ernstbrunn. 15) An Hrn. Gastwirth N. N. im Stern in Magdeburg. 16) An Hrn. G. G. Kessel in Suhlf. 17) An Hrn. C. Rob. Flemming in Magdeburg. 18) An Hrn. Rittmeister v. Kephun in Wiederau. 19) An Hrn. Leop. Koppe in Leipzig. 20) An Hrn. Oberamtmann Sieber in Wilerothhe. 21) An Hrn. Dekonom W. Arnold in Eisdorf. 22) An Hrn. Heinr. Kirst in Zeitz. 23) An Hrn. D. Wiltert in Erfurt. 24) An Hrn. Dr. Serzau in Brehna. 25) An Hrn. Maj. u. Bat.-Comm. v. Bieberstein in Grünberg. 26) An Hrn. E. Kleefam in Weissenborn. 27) An Hrn. Zimmermstr. Zabel in Halle. 28) An Hrn. Cand. phil. W. Nag in München. 29) An Frau Unteroffiz. Riedel in Wittenberg. 30) An B. u. H. poste restante in Mainz. 31) An den Schuhmachergeresellen Wilh. Wiemann in Görlitz. 32) An den Maurer Kanzler in Bialosliv. 33) An den Garde-Husar G. Schwarz in Potsdam, mit 4 *R. R.*-Anw.

Halle, den 31. October 1849.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Offene Bürgermeisterstelle.

In hiesiger Stadt wird die Stelle eines Bürgermeisters mit dem 31. December d. J. offen. Hierzu qualifizierte Personen, welche die Stelle zu übernehmen gesonnen sind, wollen sich von heute an binnen 14 Tagen bei den Stadtverordneten melden. Gehalt jährlich 600 *R.*

Delitzsch, am 1. November 1849.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Handpommade, à B. 5 *gr.* gegen harte Haut und aufgesprungene Hände, bei
F. A. Hering.

Ein Backhaus in guter Lage und in baulichem Stande mit 7 Stuben, 7 Kammern und Küchen, Stallung, Torfplatz, Hofraum u. soll veränderungshalber für einen soliden Preis verkauft werden. Alles Nähere durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Central-Verein der Provinz Sachsen wird seine fünfte General-Versammlung am 26. und 27. November d. J. (von früh 8 Uhr bis Mittags 2 Uhr) in Halberstadt (im „Hôtel de Prusse“ am Domplatz) abhalten. Gegen ein Eintrittsgeld von 20 *gr.* ist Jedem der Zutritt zur Versammlung gestattet. Programme sind beim Eintritt unentgeltlich zu haben. Die zur Verhandlung kommenden Fragen sind im Programme abgedruckt.

Ausser der genannten Versammlung werden am 26. November Abends 5 Uhr die Abgeordneten der Vereine als Central-Ausschuss zusammentreten, um über mehrere Vereinsgegenstände zu berathen und zu beschliessen. Der Zutritt zu diesen Berathungen steht Jedem unentgeltlich frei.

Schloss Bedra und Halberstadt,
den 16. October 1849.

Die Central-Direction.
v. Helldorff. Weyhe.

Bekanntmachung.

Meinen auswärtigen Geschäftsfreunden zur Nachricht: daß ich nach wie vor mein Fabrikat, die allgemein für die beste erkannte Wagenschmiere, nach auswärts versenden, und zwar künftighin mit meinem eigenen Fuhrwerk durch meinen neuen Tagelöhner Hahn befördern werde. Da mein ehemaliger Tagelöhner ein ähnliches Fabrikat um ein ganz Unbedeutendes billiger verkauft als ich, so werden meine geehrten Kunden schon hieraus von selbst abnehmen, daß ein solches mir nachgemachtes Fabrikat sich unmöglich an Gütemessen kann mit dem meinigen, das seit vielen Jahren erprobt und bewährt ist.

H. Dhlhoff in Schkeuditz.

17 *R.* in Kassen-Anw. sind auf dem Wege von Zscherben bis Halle verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung von 2 *R.* bei dem Hausknecht Block im Gasthof „Zur Tanne“ oder in Dörnstedt beim Schmiedemeister Zinke abzugeben.

Eine perfekte Köchin wird zum sofortigen Antritt gesucht. Das Nähere ist zu erfahren Leipzigerstraße Nr. 401 bei Frau Richter.

Haus-Verkauf.

Erbsheilungshalber soll das zu Weissenfels an der Leipziger Straße, unweit des Marktes sub Nr. 1 belegene brauberechtigte Wohnhaus, bestehend aus vier von je 128 Fuß langen Gebäuden, in welchen sich 17 heizbare Stuben, 22 zum Theil große Kammern, 7 Küchen, 1 Waschküche, Pferde-, Kindsvieh- und Schaafställe, 1 Brunnen, Holz- und Torfremisen, so wie sehr gute Bergkeller, vorzügliche Niederlagen, Verkaufsladen, Einfahrt, großer Hofraum und ganz vorzügliche gedielte Böden, worauf 8000 berl. Scheffel Getreide geschüttet werden können, befinden, an welchem auch ein Garten liegt, und welches sich seiner vorzüglichen Lage und Räumlichkeit wegen ganz besonders zu Dekonomie- oder Getreidegeschäften eignet, auch seiner großen hellen und bequemen Einrichtung wegen zum Betriebe jeden Fabrikgeschäfts benutzt werden kann, aus freier Hand für den festen Preis von 6500 *R.* Cour. verkauft werden.

Kaufliebhabern ertheilt auf etwanige portofreie Anfragen der Expedient Flemminger in Weissenfels Auskunft.

Weissenfels, den 26. October 1849.

Backhaus-Verkauf.

Das zu Weissenfels in der Leipziger, einer der frequentesten Straßen, hart am Klingenthore belegene, sub Nr. 378 des Catasters eingetragene brauberechtigte Hausgrundstück, in welchem seit 148 Jahren von einer Familie das Bäckergewerbe, so wie seit geraumer Zeit nebenbei die Conditorei und Liqueurfabrikation schwunghaft betrieben ist, beabsichtigt der jetzige Besitzer veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Das Backhaus enthält außer 5 heizbaren Stuben, hauptsächlich die zum Betriebe der Bäckerei und der Conditorei nöthigen Localien und ist mit einem Verkaufsladen und den dazu nöthigen Utensilien versehen. Da der Verkauf dieses Grundstücks mit Geräthschaften und Utensilien, je eher je lieber erfolgen soll, so werden zahlungsfähige Kaufliebhaber er sucht, ihre desfalligen Offerten an den Expedient Flemminger in Weissenfels, der mit der Auskunftgebung beauftragt ist, portofrei gelangen zu lassen.

Weissenfels, den 26. October 1849.

Zwei noch ganz gute kupferne Blasen von 200 und 230 Quart Inhalt, zum Kartoffelbdampfen eingerichtet, stehen zum Verkauf bei Gebr. Wiegand in Merseburg.

Gebrannten echten Mokka-Coffee verkauft wieder

J. F. Bunge am Markt.

L. Kathe, Leipzigerstr. Nr. 322,
empfehlte sich mit einer großen Auswahl Kutschwagen zu ganz soliden Preisen.

Die Destillations-Anstalt und Wein-Handlung
von **Hugo Schale** in Halle, gr. Klausstr. Nr. 898,
empfehlte ganz ächten Jam. und Westindischen Rum, feinsten Arac de Goa, Cognac, Punsch- u. Grog-Extract, Liqueur u. Aquavits zu den billigsten Preisen; 1846r Nierensteiner Kranzberg, sehr schöner Eiswein, à Bout. 9 $\frac{1}{2}$, bei Entnahme von mehr als 11 Fl. bedeutend billiger.

Wir beabsichtigen für die Winterzeit 1850 bis 1851 ein Quantum Zucker-Rüben auf Lieferung contractlich zu kaufen, und bitten diejenigen Herren, welche gesonnen sind, Rüben zu liefern, sich hier am Comptoir bis zum 20. November dieses Jahres zur näheren Besprechung zu melden. Auch würden wir bereit sein, Rüben-Acker in der Entfernung von einer Meile auf Ein Jahr und näher gelegenen auf mehrere Jahre zu pachten. Glauzig bei Cöthen, den 1. November 1849.

Zuckerfabrik Glauzig.

Stickereien,

als: Vellerinen, Berthes, Chemisets, Klappkragen, Manschetten, Lätzchen, Aermel etc., in feinsten Stickerei als auch in garnirt, zu Fabrikpreisen, in den neuesten Dessains, bei

Händler.

Cravattenbänder,

so auch Schärpen und Gürtel, in den neuesten Mustern schwerster Qualität, bei

Händler.

Sammet-Vellerinen

in allen Größen neueste Façons bei

Händler.

Wiesen-Verpachtung.

11 Morgen zweischürige Wiesen sollen den 12. November d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Lauen'schen Schenke hier in Schletttau auf 6 Jahre, vom 1. October 1849 bis 1. October 1855 meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Verpachtungs-Termin bekannt gemacht werden, wozu Pachtliebhaber einladen

die Gemeinde-Vorsteher

Sperling, Drebes, Fuchs.
Schletttau, den 30. October 1849.

Ein Lehrling, welcher Lust hat die Bäckerprofession zu erlernen, kann gleich oder zu Ostern in die Lehre treten bei

C. Weiland in Löbejün.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist jetzt großer Berlin Nr. 505b in dem Feldmann'schen Hause.

Fr. Schwarz,

Zimmermaler.

Auction.

Dienstag den 6. d. M. Vormitt. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr u. Nachmitt. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr soll gr. Ulrichsstr. Nr. 20 ein Theil des Nachlasses des Kaufmann Kayser und wegen Domicilveränderung einer Familie ein schönes Birken-Mobiliar, als: 1 gr. schöne eiserne Geldkassette, 1 gr. Lastwaage, 1 Waage mit Kupf. Schalen, eiserne u. messingene Gewichte, 1 holländische u. Berliner Getreidewaage, 2 u. $\frac{1}{2}$ Schef-fel-Gemäße, 1 Fortepiano, 1 schöner bir-kener Schreib- u. 1 Wäschesekretair, 2 dgl. andere, Sopha, Spiegelkommode, Wasch-u. andere Tische, Stühle, 2 feine birkenne Bettstellen mit Stahlfedermatratzen, 1 gr. u. 1 kl. schöner Kleiderschrank, Schreib-pulte u. Tische, Regale, Glas- u. Waa-renschränke, Jacken, Kindermäntel, 4 Epheukästen, 1 kl. Kinderwagen, Por-zellan u. dgl. m., meistbietend verkauft werden.

Brandt.

Einen Lehrling sucht W. Hoske, Bar-bier, gr. Klausstraße Nr. 893.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Arbeiter-Verein.

Alle Sonntage von 2 Uhr Nachmittags an Sitzung des Vereins im Voigt'schen Lokale Nr. 977 in der kl. Ulrichsstraße.

5000, 3000, 2000, 1500, 700 und 300 $\frac{1}{2}$ sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

Sonntag Concert in der Wein-traube. Stadtmusikkor.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Zur Kirmes

Sonntag und Montag, den 4. und 5. No-vember, ladet ganz ergebenst ein
Ehrhardt in Löberitz.

Böllberg.

Zur Kleinkirmes, Sonntag und Mon-tag, den 4. und 5. November, ladet ein
Ratsch.

Böllberg.

Zur Kleinkirmes, Sonntag den 4. und Montag den 5. d. M., ladet ganz erge-benst ein
Hasse.

Sonntag den 4. November Tanzver-grügen und Montag den 5. Gesellschafts-tag, wozu ergebenst einladet Herrmann „Zur Stadt Halle“ in Passendorf.

Sonntag und Montag, den 4. u. 5. d. M., Mittags um 1 u. 2 Uhr zur Kir-mes nach Hohenthurm und Abends von da retour. Abfahrt schwarzer Adler in der Steinstraße. Fahrбилет bei
J. G. Schaaf, Leipziger Straße.

Bad Wittkefind.

Morgen, Sonntag, Nachmittags Con-cert von Geschwister Drechsler.
(Heute, Sonnabend, im Rathskeller.)

Sonntag den 4. d. M. ladet zur Nach-kirmes ergebenst ein Jordan in Trotha.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 4. November: Letzte Gast-vorstellung der Herren Birk & Comp. Vorher: Zum ersten Male: Die Mar-seillieuse, Drama in 1 Act von Gottschall. Hierauf: Die Wie-ner in Berlin, Lieberspiel in 1 Act von Holten.

Montag d. 5. November: Auf Verlangen: Peter im Frack, romantisches Lust-spiel in 4 Acten von Zwengsahn.

Bekanntmachung.

Am 31. October und am 1. November ist kein Cholera-Todesfall zur Anzeige gebracht.

Halle, den 1. November 1849.

Die Sanitäts-Commission.

Deutschland.

Berlin, d. 31. October. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer interpellirte ein polnischer Deputirter den Minister von Manteuffel über die nicht vollzogene Neuwahl im ersten Bromberger Wahlbezirk an Stelle des nicht eingetretenen Dr. Liebelt. Der Minister antwortete, daß die Wahl baldigst stattfinden werde. Aber den eigentlichen Grund, warum die Neuwahl um ein volles Vierteljahr nicht vollzogen wurde, hat der Minister nicht angegeben. Denn zur Lösung des Zweifels, der nach den gedruckten Instruktionen eigentlich gar nicht aufkommen konnte und kann, ob neue Wahlmänner zu wählen seien, wenn ein Deputirter die Wahl nicht annahme, ist doch wahrhaft ein Zeitraum von einem Vierteljahre nicht nöthig.

Alsdann debattirte die Kammer den Artikel 40. Der frühere Minister von Bodelschwingh erhob sich mit Amendement und Rede gegen „die Theilbarkeit des Grundeigenthums“ und wiederholte die schon von Schug in dessen Werke über das Grundeigenthum aufgestellten und zusammen gelesenen Gründe. Herr von Klügow, von Peguithen u. A. sprachen im nämlichen Sinne, doch ohne allen Erfolg. Die Kammer stellte den Artikel in folgender Fassung fest:

„Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.“ Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Eigenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig. „Ohne Entschädigung sind aufgehoben: a) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheits-Rechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den Berechtigten oblagen. b) Die aus dem gutschherrlichen Verbands fließende frühere Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenseitungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.“ (Transitorische Bestimmung: Bis zur Emanation der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung.) „Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier, ein fester, ablösbarer Zins vorbehalten werden. Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.“

Zum Schluß wurde der Bericht der Commission über das Gesetz, die Aufhebung der Klassensteuerbefreiungen betreffend, vorgelesen. Die Commission beantragte Annahme des Gesetzes und Einführung zum 1. Januar 1850. Nach unerheblichen, aber weilläufigen Bemerkungen über die Nothwendigkeit, den Lehrerstand von der Klassensteuer zu befreien, nahm die Kammer das Gesetz in folgender Fassung an:

„Art. 1. Die nach dem Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und der damit im Zusammenhange stehenden späteren Verordnungen für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militär-Beamte, sofern dieselben nicht mobil ge-

macht sind, so wie endlich für die Hebammen eingeführten Befreiungen von der Klassensteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen vom 1. Januar 1850 ab nach den bestehenden Einschätzungs-Grundsätzen zur Klassensteuer veranlagt.“

„Art. 2. Der Finanzminister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.“

Münster, d. 30. Octbr. Heute sind von hier 200 Mann des 13. Infanterie-Regiments in aller Eile nach Paderborn beordert worden, wo es zwischen den Mannschaften des kaum erst dort eingerückten 3. Husaren-Regiments und einem Theile der Einwohner zu sehr heftigen Reibungen gekommen ist. Als Grund jener Schlägereien werden gegenseitige Rivalitäten auf dem Tanzboden angegeben. Zugleich aber tauchen Gerüchte auf, als wenn die religiöse Aufregung, welche gegenwärtig unter der katholischen Bevölkerung Westphalens leider selbst von der Kanzel herab angefacht wird, auch hierbei nicht aus dem Spiel geblieben sei. Einstweilen sind die Husaren in der Kaserne konfignirt und von Seiten der städtischen Behörden ist ein Theil der Bürger bewaffnet worden; ein Polizei-Kommissair hat einen schweren Säbelhieb erhalten.

Großbritannien und Irland.

London, d. 29. Oct. Der „Globe“, dem der Entschluß des Kaisers in der türkischen Frage, wie er in dem „Journal de St. Petersbourg“ vom 18. d. M. sich kundgiebt, bereits bekannt zu sein scheint, der also weiß, daß das russische Kabinett mit vollendeter Staatskunst die Verlegenheit, welche ihm die Einmischung Englands und Frankreichs bereiten sollte, dazu benutzte, die völlige Isolirung der Türkei von dem Einflusse der westlichen Mächte zu erzwingen und, vorausgesetzt, daß England und Frankreich sich bei den zum Scheine von Rußland verheißenen Concessionen beruhigen, die Pforte völlig rath- und schutzlos sich zu Füßen zu werfen, — der „Globe“ äußert sich heute über die Sache also: „Haben wir die Bedingungen, unter denen Rußland seinen Anspruch auf die Leiber der Handvoll ungarischer Flüchtlinge in Wien aufgibt, als authentisch anzusehen, so geben diese Bedingungen zu sonderbaren Betrachtungen Anlaß. Der Westen soll sich nicht in die Sachen des Ostens mischen! A la bonne heure! Nun gut, so wählen wir eine Grenz-Kommission und lassen durch sie eine Linie zwischen den westlichen und den östlichen Einflüssen ziehen. Nach billiger Reciprocität scheint daraus folgen zu müssen, daß auch der Osten sich in die Angelegenheiten des Westen und Süden nicht einzumischen habe. Sollen England und Frankreich in Konstantinopel nichts zu sagen haben, so hat Rußland nichts in Wien oder Neapel zu sagen. Es scheint ein absonderliches Ding zu sein, daß die „große Macht des Ostens“ mit ihren Truppen über so viele Territorien soll herfallen dürfen, wie sie kann, und so viele Höfe, wie sie kann, mit ihren Bändern und Kreuzen soll überschwemmen dürfen, während es keiner der „großen Mächte des Westen“ erlaubt sein soll, auch nur einen Hauch von sich zu geben, der im Osten gehört werden könnte, um das gemeinsame Recht der Nationen und die gemeinsame Civilisation Europa's zu wahren.“

Klapka ist hier angekommen.

Nach Irland sind neue Truppenabtheilungen zur Aufrechthaltung der Ruhe gesandt worden. Mordthaten, Mißhandlungen, Plünderungen nehmen überhand. Zwei Gerichtsbeamte sind neulich von einer Schaar von über 100 Weibern angefallen und mißhandelt worden; nur durch einen Bajonnet-Angriff der bewaffneten Macht wurde es möglich, ihre Salachtopfer zu befreien.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim
Königl. Preuß. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. Saale,
I. Abtheilung.

Das dem Mühlenbesitzer Johann Friedrich Teuscher jun. gehörige, im Hypothekenbuche von den Halle'schen Weinbergen unter Nr. 23 eingetragene Mühlengrundstück, nach der, nebst Hypotheken-Schein in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Ertragsstare, abgeschätzt auf
30,675 R^r 10 S^g,

soll

am 15. Mai 1850

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekanntem Interessenten, sowohl der Besitzer Johann Friedrich Teuscher jun., zugleich in Vertretung seiner 3 minorennen Kinder, Friedrich Emil, Therese und Auguste Louise Teuscher, als auch die verheiratete Teuscher, Valentine Adelheid geb. Holte, und die unbekanntem Erben der Wittwe Teuscher, Marie Dorothee Judith geb. Hampe von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gute Stahlfeder-Tinte, das Maß 5 S^g, bei Adelbert Löffler in Cönnern.

Weißer und brauner Havana-Honig empfiehlt in Gebinden und ausgewogen

Robert Lehmann.

Das Haus Nr. 1160 auf dem Neumarkt, Fleischergasse, ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen und zum 1. Januar 1850 zu beziehen. Das Haus enthält 4 heizbare Stuben, ist in gutem baulichen Stande, an demselben befindet sich ein Torplatz, die hierzu nöthigen Gerüste, 2 Ställe, 1 Schuppen, ein Brunnen, worin gutes genießbares Wasser, ein Stückchen Garten mit einer Weinlaube und Hofraum. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen. Unterhändler werden verboten.

Ein neuer eiserner Koch- und Zirkulier-Ofen und ein neuer Bäckerchieber stehen billig zu verkaufen auf dem Neumarkt, Nr. 1239.

Bruchbandagen

ohne Schenkelriemen, Urinalter, Suspensorien, Fontanellbinden, Mutterkränze in Horn, Gummi und Kork u. empfiehlt der approbirte Bandagist Steuer, Rannische Straße Nr. 504.

1000 R^r werden auf sichere Hypothek gesucht. Reflektirende wollen sich an Hrn. Krause Nr. 254a hinterm Rathhause gefälligst wenden.

Meine Leihbibliothek ist durch einige hundert Bände der neuesten und beliebtesten Werke vermehrt worden.

Adelbert Löffler in Cönnern.

Bad Wittkind.

Den 3. und 4. November von 5 Uhr Abends an Mock-Tourtle-Suppe.

G. Lüttig.

Etablissement. Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich am hiesigen Orte als **Zimmermeister** etablirt habe und bitte, mich mit Aufträgen gefälligst zu beehren, durch deren pünktliche und reelle Ausführung ich stets bemüht sein werde, das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Fußböden, Treppen u. fertige ich in gewöhnlicher wie eleganter Form sauber an.

Dederstedt, den 27. October 1849.

Germann Stambke.

Ein Gut von 400—500 Morgen guten Acker, wo möglich schon separirt, wird zu pachten oder zu kaufen gesucht. Frankirte Anerbietungen in der Sache sind zu adressiren an den Oekonom Herrn Laas zu Halle, Fleischergasse Nr. 1179.

Eine freundliche, gesunde und bequem eingerichtete Wohnung von 3 heizbaren Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden und Mitgebrauch des Waschhauses ist an eine stille Familie jetzt oder zu Neujahr zu vermietthen am Kirchthor Nr. 1219.

Auf ländliche Hypothek sind, auch getheilt, 8000 R^r auszuleihen. Gesucht werden 15,000 und 12,000 R^r durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße Nr. 209.

Eine Wirthschafterin, welche sowohl feine, als auch andere Nähereien oder was irgend nur verlangt wird, sehr gut versteht, wünscht auf ein Landgut oder sonst eine für sie passende Condition. Alles Nähere durch Frau Henze, Schmeerstraße Nr. 479.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen (und durch alle Buchhandlungen zu beziehen):

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846.

Herausgegeben von

Dr. J. C. F. Gieseler.

2 Bände. Geheftet. Preis 4 Thlr.

Das Evangelium

unseres Herrn Jesu Christi.

Aus den Evangelien wörtlich zusammengestellt, neu übersetzt und erbaulich erklärt von

Dr. Karl Sederholm.

Erstes Heft. Preis 25 Ngr.

Leipzig, im October 1849.

Breitkopf & Härtel.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Döderlein, L., Handbuch der lateinischen Synonymik. 2. verb. Aufl. gr. 8. 1 Thlr.

Mesnewi, oder Doppelverse des Scheich Mewlânâ Dschelâl-ed-din Rûmi. Aus dem Persischen übertragen von G. Rosen. gr. 8. brosch. n. 1 Thlr. 20 Sgr.

Leipziger Bücher-Auction.

So eben erschien: Verzeichniß der von den Hrn. Ober-Consistor.-Präsid. Dr. Peucer in Weimar, Stadtger.-Rath Dr. Hänsel in Leipzig und Conrector Prof. Müller in Torgau hinterlassenen bedeutenden Bibliotheken, reichhaltig an werthvollen Büchern aus allen Wissenschaften, welche vom 26. November an versteigert werden.

H. Hartung,

Universitäts-Proclamator.